Aufforderung zur Einreichung von Angeboten

Belieferung von Dieselkraftstoff und HVO100

Vergabenummer: BE_Diesel_2026

Auftraggeber:
Bentheimer Eisenbahn AG (BE)
Otto-Hahn-Straße 1
4859 Nordhorn
nachfolgend „BE“ oder „Vergabestelle“ genannt.

Inhaltsverzeichnis

I. BESCHAFFUNGSGEGENSTAND 3

II. VERFAHRENSABLAUF 3

III. FORM DER ANGEBOTE UND ANGEBOTSFRIST 3

IV. MENGENGERÜST 4

V. AUSFÜHRUNGSFRISTEN 4

VI. ZUSCHLAGSKRITERIEN 4

VII. SONSTIGES 4

1. FRAGEN 4

2. **NACHFORDERUNG FEHLENDER ANGABEN, ERKLÄRUNGEN UND UNTERLAGEN:** 5

3. KOSTENERSTATTUNG 5

4. BINDEFRIST 5

5. NEBENANGEBOTE UND ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE 5

6. ORT DER LEISTUNG/VERTRAGSSPRACHE/VORGABEN FÜR AUSLÄNDISCHE BIETER 5

7. ARBEITS- UND BIETERGEMEINSCHAFTEN 6

8. EINSATZ VON NACHUNTERNEHMERN 6

9. VERTRAGSFORMEN UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 6

10. VERTRAULICHKEIT 6

11. BESTIMMUNGEN ÜBER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ANGEBOTE 7

12. RÜCKFRAGEN 7

13. HINWEIS, SOFERN KEIN ANGEBOT ABGEGEBEN WIRD 7

14. GEFORDERTE EIGNUNGSNACHWEISE 7

15. EINSATZ VON NACHUNTERNEHMERN 8

16. UNZULÄSSIGE WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN 8

17. ZUSTÄNDIGE VERGABEKAMMER 9

18. VERWENDUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN 9

Die Vergabestelle beabsichtigt, die in den nachfolgenden Vergabeunterlagen bezeichneten Leistungen nach Maßgabe folgender Bedingungen zu vergeben:

I.
BESCHAFFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand des zu vergebenden Auftrags ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Belieferung der Auftraggeberin mit Dieselkraftstoff und HVO mit Additiv (HVO100) entsprechend den Vorgaben der Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung. Erfüllungsort der Leistung sind die Verwendungsstellen der Auftraggeberin, die in der Leistungsbeschreibung benannt sind.

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht. Vorgesehen ist die Vergabe einer Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer über eine Grundlaufzeit von 24 Monaten mit der Möglichkeit um Verlängerung um weitere 12 Monate.

II.
VERFAHRENSABLAUF

Die Vergabestelle führt ein europaweites offenes Verfahren gem. § 13 SektVO durch. Die Bieter sind aufgefordert, ihr Angebot elektronisch abzugeben. Es werden nur elektronisch eingereichte Angebote gewertet. Die Angebote sind dazu ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) einzureichen. Rufen Sie bitte dazu im Projektraum den Punkt „Angebote“ auf und laden sie dort das Bietertool gemäß den Angaben herunter, sofern sie das Bietertool noch nicht installiert haben. Sofern sie es bereits installiert haben, laden sie bitte die Daten des Projektraumes gemäß den Vorgaben herunter. In diesem Tool können sie auf die Ausschreibungsunterlagen zugreifen bzw. diese herunterladen. Das Tool leitet Sie durch die Angebotsabgabe. Im Fall von Fragen wenden Sie sich bitte an den Support des Deutschen Vergabeportals.

Angebote, die in anderer Form übermittelt werden, etwa per Post oder per E-Mail oder über den Menüpunkt „Kommunikation“, werden nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen.

Angebote, die nicht form- und fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen, es sei denn der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

III.
FORM DER ANGEBOTE UND ANGEBOTSFRIST

Die Bieter sind zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert. Mit dem Angebot einzureichen sind:

1. das ausgefüllte Preisblatt;

2. die ausgefüllten Formblätter „Eignung“ mit den Erklärungen gemäß VII. Ziffer 14.

3. die unterzeichnete Rahmenvereinbarung.

Angebotsfrist ist der

21. Dezember 2026, 10:00 Uhr.

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt 24 Monate mit einer Möglichkeit zur Vertragsverlängerung um jeweils weitere 12 Monate.

IV.
MENGENGERÜST

Das Gesamtauftragsvolumen für Dieselkraftstoff wird auf jährlich rund 1.600.000 Liter, verteilt auf zwei Standorte geschätzt. Zu befüllen sind insgesamt fünf Tanks.

Das Volumen für HVO100 wird auf jährlich rund 25.000 Liter geschätzt.

Details finden sich in der Leistungsbeschreibung.

V.
AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Der Rahmenvertrag wird zum 1. Februar 2027 abgeschlossen.

Ausführungsfrist der Diesellieferungen der jeweils beauftragten Lieferung ist der nächstfolgende Arbeitstag (Montag bis Freitag) ab Bestellung, d.h. der Tag der Bestellung wird nicht mitgerechnet.

VI.
ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterium ist der günstigste Preis. Gewertet wird der wertungsrelevante Gesamtpreis nach Maßgabe des Preisblattes in Spalte E, Zeile 17 (gelb unterlegt).

VII.
SONSTIGES

1. FRAGEN

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch bereitgestellt. Bieter haben für den Abruf der jeweils auf der Vergabeplattform bereit gestellten Informationen und Unterlagen unbedingt Sorge zu tragen.

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Teilnahmeantrags dennoch Rückfragen ergeben sollten, sind diese Fragen ausschließlich elektronisch über den Bereich Kommunikation der o.g. Vergabeplattform zu stellen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Verfahren sind zwingend vor Abgabe des Angebotes spätestens sechs Werktage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe an die Vergabestelle zu richten. **Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.**

2. NACHFORDERUNG FEHLENDER ANGABEN, ERKLÄRUNGEN UND UNTERLAGEN:

Sämtliche der geforderten Unterlagen, Erklärungen und/oder Nachweise sind mit der Angebotsabgabe einzureichen. Werden die geforderten Unterlagen, Erklärungen und/oder Nachweise unvollständig eingereicht, können diese nach sachgerechtem Ermessen von der Vergabestelle binnen einer

Frist von drei (3) Werktagen

nachgefordert werden.

Unterlagen, Erklärungen und/oder Nachweise, die nach Fristablauf eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Das Angebot wird in der dann vorliegenden Fassung geprüft und bewertet.

Zwingende Voraussetzung für die Wertbarkeit eines Angebots ist ein fristgerecht eingegangenes Angebot.

3. KOSTENERSTATTUNG

Die Erstellung der Angebote wird nicht vergütet.
Der Anspruch der Bieter auf Geheimhaltung der von ihnen eingereichten Unterlagen bleibt unberührt. Die von den Bietern eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Vergabestelle über.

4. BINDEFRIST

Die Bindefrist verbindlicher Angebote beträgt vier (4) Wochen.

5. NEBENANGEBOTE UND ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

Nebenangebote sowie Änderungsvorschläge werden nicht zugelassen.

6. ORT DER LEISTUNG/VERTRAGSSPRACHE/VORGABEN FÜR AUSLÄNDISCHE BIETER

Erfüllungsort der Leistung ist der Sitz der Vergabestelle. Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr mit der Vergabestelle sind in deutscher Sprache abzufassen. Vertragssprache ist deutsch. Die gesamte Korrespondenz mündlicher und schriftlicher Art ist ausschließlich auf Deutsch zu führen. Zu gewährleisten ist weiter, dass ausschließlich deutschsprachige Ansprechpartner für die Abwicklung des Gesamtprojektes während der gesamten Vertragslaufzeit zur Verfügung stehen.

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des Bieters, soweit auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen

Berufsgenossenschaft angemeldet sein; ist der Bieter aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft oder vergleichbare Nachweise zu belegen. Darüber hinaus müssen ausländische Bieter die geforderten Eignungsnachweise und Erklärungen als gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen. Diese Erklärungen und Nachweise sind in deutscher Übersetzung vorzulegen.

7. ARBEITS- UND BIETERGEMEINSCHAFTEN

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfalle erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

8. EINSATZ VON NACHUNTERNEHMERN

Der Bieter hat in seinem Angebot die Teile der Leistung zu benennen, die er durch Nachunternehmer ausführen lassen will. Die Nachunternehmer, die eingesetzt werden sollen, sind zu benennen.

Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Nachweise und Unterlagen zu den Nachunternehmern, die beauftragt werden sollen, von dem Bieter nachzufordern.

9. VERTRAGSFORMEN UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird der vorgegebene Vertrag (Rahmenvereinbarung) mit dem Anbieter des wirtschaftlich günstigsten Angebots abgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Bieter sind unzulässig und werden kein Vertragsbestandteil.

10. VERTRAULICHKEIT

Die Vergabeunterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der ausschreibenden Stelle zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bewerber/Bieter auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung des Bewerbers/Bieters bekannt werden.

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller interessierten Unternehmen bzw. Bieter ist es den Bietern und/oder ihren Beratern nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das ausgeschriebene Vorhaben sowie das Ausschreibungsverfahren von der Vergabestelle oder den Beratern der Vergabestelle zu erlangen oder nutzen. Es ist

interessierten Unternehmen bzw. Bietern und deren Beratern ausdrücklich nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers Themen im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder mit dem Vergabeverfahren mit dem Auftraggeber oder dessen Beratern zu erörtern.

11. BESTIMMUNGEN ÜBER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ANGEBOTE

Der Auftraggeber informiert gemäß § 134 GWB vor dem Vertragsschluss die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Textform, per E-Mail und über die Vergabeplattform. Mit der Abgabe des Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

12. RÜCKFRAGEN

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen sollten alle Informationen enthalten, die zur Erstellung eines bedarfsgerechten Angebots erforderlich sind.

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebots dennoch Rückfragen ergeben sollten, sind diese Fragen über die Vergabeplattform und das dort eingerichtete Kommunikationstool zu stellen.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Auskünfte zu Rückfragen werden immer zeitgleich an alle Bewerber und nur schriftlich erteilt.

Bieterfragen sind bis spätestens 6 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

Die Vergabestelle wird auf Fragen der Bieter ausschließlich per Mail und/oder über die Vergabeplattform antworten und die Antworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, allen Bietern zugänglich machen. **Die Bieter sind verpflichtet, die angegebene Mailadresse regelmäßig zu sichten und sich über jeweils beantwortete Fragen auf der Vergabeplattform zu informieren.**

13. HINWEIS, SOFERN KEIN ANGEBOT ABGEGEBEN WIRD

Es steht den Teilnehmern des Verfahrens frei, auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze Mitteilung an die Vergabestelle gebeten.

14. GEFORDERTE EIGNUNGSNACHWEISE

Die einzureichenden Eignungsnachweise und Unterlagen sind in der Auftragsbekanntmachung angegeben und werden nachfolgend nochmals aufgelistet.

Die Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Erklärung wird mit den nachfolgend spezifizierten Erklärungsinhalten akzeptiert, die Vergabestelle behält sich vor, die jeweils geforderten bzw. von den Eigenerklärungen erfassten Unterlagen und Nachweise jederzeit nachzufordern.

Vom Bieter und, sofern sich Bietergemeinschaften bewerben, von den Mitgliedern der Bietergemeinschaften sind mit dem Angebot nachfolgende Unterlagen, Erklärungen und Nachweise einzureichen. Dazu sind die Formblätter „Eignung“ ausgefüllt einzureichen:

14.1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

a) Angaben zum Bieter
b) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 f. GWB

14.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angabe zum Vorliegen einer angemessenen Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Einzureichen ist ferner die Eigenerklärung i.S.d. Art 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

15. EINSATZ VON NACHUNTERNEHMERN

Die Bieter können sich nach Maßgabe der vergabe- und vertragsrechtlichen Bestimmungen auch Nachunternehmern (vgl. § 36 SektVO) bedienen.

16. UNZULÄSSIGE WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und/oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

Beabsichtigt ein Mitglied einer Bietergemeinschaft, sich zugleich als Einzelbewerber zu beteiligen, hat er in seinem Angebot darzulegen und durch aussagekräftige Unterlagen nachzuweisen, dass eine Störung des Wettbewerbs und des Geheimhaltungsgebotes nicht zu befürchten ist. Darzulegen ist insbesondere, dass die beteiligten Rechtspersonen getrennt voneinander etwaige Angebote kalkulieren und erstellen werden und organisatorisch und unternehmerisch unabhängig voneinander am Markt agieren. Vorgesehene Nachunternehmer dürfen nur dann als Mitglieder einer Bietergemeinschaft auftreten oder für mehrere Bewerber eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Kenntnis von oder kalkulationserhebliche Einflussmöglichkeiten auf Angebotspreise mehrerer Bewerber besteht. Die Vergabestelle behält sich die Kontaktaufnahme zum Mehrfachbeteiligten (auch Nachunternehmer) zum Zweck der Prüfung oder Abforderung entsprechender Versicherungen vor.

17. ZUSTÄNDIGE VERGABEKAMMER

Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium
Für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – Regierungsvertretung Lüneburg,
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg
Tel.: +49 4131/15-2340 Fax: +49 4131/15-2943

18. VERWENDUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

Die Vergabestelle verfährt nach der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO) und dem „Niedersächsischen Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG)“ in der zum Zeitpunkt der Vergabebekanntmachung gültigen Fassung, ohne dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteil werden.

Nordhorn, den 20. November 2026
Bentheimer Eisenbahn AG